

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3		
Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 22 19.09.2024 Seite 1 von 2

Abschnitt 22

22	Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser	2
-----------	---	----------

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linie K3		
Erweiterung der Ofenlinie K3 durch Neubau eines Mittellastheizwerkes (MLHW)		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 22 19.09.2024 Seite 2 von 2

22 Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser

Nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) muss der Ausgangszustandsbericht (AZB) im Genehmigungsverfahren sowohl für Neuanlagen als auch bei relevanten Änderungen an bestehenden Anlagen (§ 16 BImSchG) erstmalig mit den Antragsunterlagen eingereicht werden. Bei Änderungsgenehmigungsanträgen nach § 16 BImSchG ist der AZB für die gesamte Anlage einzureichen.

Der Ausgangszustandsbericht ist ein Instrumentarium, um Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch gefährliche Stoffe zu dokumentieren, bevor eine neue Anlage auf dem Grundstück errichtet wird. Es werden nur die Stoffe im Boden und Grundwasser bestimmt, die in der neu zu errichtenden Anlage verwendet, produziert oder freigesetzt werden. Wenn nach der endgültigen Einstellung des Betriebs die Analysewerte eines oder mehrerer Stoffe von den im AZB dokumentierten Verschmutzungen abweichen, ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, den Ausgangszustand wieder herzustellen, indem er Boden und Grundwasser reinigt.

Ein AZB ist zu erstellen für Anlagen, die unter die Industrieemissions-Richtlinie (2010/75/EU) fallen und in denen relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Diese Anlagen sind im Anhang I der 4. BImSchV gekennzeichnet.

Das MHKW Kempten besitzt die Ordnungsnummer 8.1.1.3 nach Anhang I der 4. BImSchV und ist damit eine Anlage gemäß Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionsrichtlinie).

Ein Bericht über den Ausgangszustand (AZB) des MHKW-Betriebsgeländes (Flurstück-Nr. 747 und 749) wurde in Form eines Gutachtens mit Datum 19.04.2017, einschließlich der Zusammenfassung einer AZB-Vorprüfung, erstellt.

Durch die geplanten Änderungen ist kein Eintragspotential für relevante, gefährliche Stoffe in Boden oder Grundwasser gegeben.

Eine Anpassung bzw. Fortschreibung des Ausgangszustandsberichtes ist somit nicht erforderlich.